

Bedingungen zur Teilnahme an Tanzkursen des Tanzclubs Schwarz-Gold Wiesloch

1. Die Kursteilnahme am Anfänger- sowie beim F- Kurs als Nichtmitglieder erfolgt auf eigenes Risiko. Kursteilnehmer, insbesondere von einem F-Kurs, die sich entschlossen haben als Mitglieder diesen Kurs zu besuchen, sind über die Versicherung des Vereins geschützt.
2. Die Unterrichtseinheiten können vertretungshalber durch den anderen Tanzlehrer (Spreng/Bechberger) erteilt werden.
3. Sind beide Trainer verhindert und die Unterrichtseinheit entfällt, wird sie nachgeholt.
Entfall beim Anfängertanzkurs – Teilnahme an der ersten Unterrichtsstunde im F-kurs.
Entfall beim F-Kurs – Verlängerung des Kurses am Ende um die entfallene Unterrichtseinheit.
4. Nach Beendigung des F-Kurses wird, je nach Teilnehmerzahl (mindestens 6 Paare), der Kurs als normaler Tanzunterricht fortgesetzt. Das bedingt, dass die Teilnehmer Mitglieder des Tanzclubs werden müssen.
5. Es besteht kein Anspruch auf Fortführung des Tanzunterrichts beim gleichen Trainer und zur gleichen Unterrichtszeit. Die Gruppen Rolf 1 und 3 bzw. Spreng 1 und 3 sind als Gruppen für Anfänger-/Sonderkurse vorgesehen.
6. Die telefonische und/oder schriftliche Anmeldung zum Tanzkurs verpflichtet zur Zahlung der gesamten Kursgebühr. Die Teilnahmebedingungen werden per Mail oder Fax vorher übersandt und sind von beiden Partnern unterschrieben zurückzusenden bzw. vor Beginn der ersten Tanzstunde abzugeben.
7. Fällt einer der Tanzpartner beim Anfängertanzkurs **vor Beginn** des Tanzkurses krankheitsbedingt aus, erfolgt die Rückzahlung der Kursgebühr. Gleiches gilt für zahlende Teilnehmer am F-Kurs.
8. Fällt einer der Tanzpartner beim Anfängertanzkurs nach der 1. Unterrichtseinheit krankheitsbedingt aus, besteht **kein Ersatzanspruch** auf Rückzahlung der Kursgebühr. Gleiches gilt für zahlende Teilnehmer am F-Kurs. Sollte sich ein Paar auf der Warteliste befinden, kann die Kursgebühr nach Abzug der in Anspruch genommenen Tanzstunde gewährt werden.

Wiesloch, den